



TCG Platz- und Benutzungsordnung

ab 07.06.2021

(Inzidenz 5 Werktage unter 35)

Grundlage dieser Platz- und Benutzungsordnung sind die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die nachfolgenden Regelungen des TCG (**Teil A**) gelten für den allgemeinen Spielbetrieb.

Teil A (Allgemeiner Spielbetrieb)

1. Der Aufenthalt auf der Anlage ist allen Personen untersagt,
 - a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
2. Es dürfen gespielt werden:
 - a. **Einzel** und
 - b. **Doppel** (**Bei einer Inzidenz von 5 Tagen unter 35 entfällt die Testpflicht.** Sofern der Inzidenzwert 3 Tage hintereinander wieder über 50 steigt gilt: jeder Teilnehmer hat einen Coronatest vorzuweisen (Schnell- und Selbsttests dürfen maximal 24 Stunden alt sein). Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können (*Impfausweis über vollständige Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind bzw. Genesenennachweis*).
 - c. **Tennisgruppentraining.** (**Bei einer Inzidenz von 5 Tagen unter 35 entfällt die Testpflicht.** Sofern der Inzidenzwert 3 Tage hintereinander wieder über 50 steigt gilt: Es wird von jedem Teilnehmer einschließlich Trainer ein Coronatest benötigt.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen (Anforderungen i.E. siehe bei Doppel). Nehmen an dem Tennisgruppentraining nur Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr teil, so entfällt die Testpflicht aller Teilnehmer und des Trainers.

3. Die Spieler haben grundsätzlich auf der Anlage während des Spiels und während der Spielpausen einen Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.
4. Spielberechtigt sind ausschließlich die Spieler, die im Buchungssystem des TCG einen Termin gebucht haben bzw. als Mitspieler eingetragen sind. Bei gebuchten Mannschaftstrainings hat die jeweils verantwortliche Person die Teilnehmer der Trainings jeweils listenmäßig zu erfassen und die Liste 14 Tage vorzuhalten.
5. Es darf ausschließlich auf dem in der Buchungsbestätigung zugewiesenen Platz (keine freie Platzwahl!) gespielt werden; die angegebenen zeitversetzten Startzeiten und die Spielzeit von jeweils 1 Stunde bzw. 2 Stunden für Doppel ab dem angegebenen Startzeitpunkt sind einzuhalten, damit Kontakte zu anderen Spielern auf den Plätzen soweit als möglich reduziert werden.
6. Buchungen sind max. 1 Tag im Voraus möglich. In den Abendstunden ab 17:00 Uhr darf für Einzel maximal 1 Stunde pro Person und Tag, für Doppel 2 Stunden belegt werden. Sofern nach Spielende der Platz in der Folgestunde nicht anderweitig belegt ist, darf auch die Folgestunde nachträglich gebucht und bei Buchungsbestätigung gespielt werden.
7. Der Aufenthalt auf der Anlage ist grundsätzlich auf die Dauer der Spielzeit zu begrenzen. Die gebuchte Spielzeit umfasst das Wässern des Platzes und das Abziehen nach Spielende.
8. Auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.

9. **Der Aufenthalt von Besuchern und Zuschauern auf der Anlage ist zur Einhaltung der Hygieneanforderungen und zur Vermeidung der notwendigen Datenerhebung durch den TCG weiterhin nicht gestattet.**

10. **Die Nutzung des Clubhauses (Aufenthaltsräume, Umkleideräume, Duschen, Küche, Terrasse, Grill, Getränk Kühlschrank) ist aufgrund der damit verbundenen besonderen Hygieneanforderungen weiterhin ausgeschlossen.** Die Sanitäreinrichtungen dürfen genutzt werden (Einzelnutzung). Die Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) und die allgemeinen Hygieneempfehlungen sind auch in allen Räumen des Clubhauses und auf der Terrasse einzuhalten.

11. Vor Spielbeginn haben die Spieler für eine ausreichende Bewässerung der Plätze Sorge zu tragen. Die Bewässerung erfolgt über die Beregnungsanlage, deren Steuerung im Getränkebereich installiert ist; eine Bedienungsanleitung hängt dort aus.

12. Die strikte Einhaltung dieser Platz- und Benutzungsordnung ist Voraussetzung für Aufrechterhaltung des (eingeschränkten) Spielbetriebs und wird durch den Vorstand überwacht. Bei gravierenden Verstößen behält sich der Vorstand im gesundheitlichen Interesse aller Mitglieder vor, die Regelungen zu verschärfen, Zuwiderhandelnde vom Spielbetrieb auszuschließen oder den Spielbetrieb auch ganz oder teilweise wieder einzustellen.

13. Die Sanitärräume werden nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten regelmäßig, angemessen gereinigt sowie laufend gelüftet.

14. Durch Aushang am Eingang der Tennisanlage werden die die Beteiligten betreffenden Vorgaben, die auf der Tennisanlage gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich dargestellt.

15. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 13 genannten Regeln ist der Corona-Beauftragte des TCG verantwortlich. Corona-Beauftragter des TCG ist der Vorsitzende Siegfried Melchior.

16. Die Regelungen der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils aktuellen Fassung haben Vorrang vor dieser Platz- und Benutzungsverordnung.

Teil B (Medenrunde) *(wird erforderlichenfalls zu Beginn der Medenrunde ergänzt)*

Karlsruhe, 07.06.2021

Der Vorstand